Mittag=Ausgabe.

Annoncen=
Annahme=Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen=
Annahme=Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 208.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 23. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Brief= und Zeitungsberichte.

Berlin, den 22. März.

— Prinz Karl Wilhelm Ludwig von Hessen, Bruder des Großherzogs, geb. 23. April 1809 ist, wie aus Darmstadt telegraphisch gemeldet wird, am 20. d. Mts. Abends gestorben. Derselbe war mit einer preußischen Prinzessin, Tochter des verstorbenen Prinzen Wilhelm von Preußen, also einer Cousine des Kaisers, vermählt. — Entsprechend einem in der preußischen Königsfamilie bestehenden Herkommen, nach welchem die Prinzen derselben neben der wissenschaftlichen und militärischen Ausbildung auch in einem Handwerk unterwiesen werden, wird, wie man mittheilt, der dritte Sohn des Kronprinzen, Prinz Waldemar, seit längerer Zeit von dem hiesigen Graveur Kaiser in der Gravirkunst unterrichtet.

— Wie verlautet, schreibt die „Börs. Ztg.", ist von hier aus die Weisung ergangen, bei den Prüfungen der jungen Leute, welche sich, ohne die genügende Schulbildung nachweisen zu können, um die Berechtigung zum einjährigen Dienst bewerben, mit möglichster Strenge zu verfahren. Man will auf diese Weise den sogenannten Pressen ein Ende machen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, wenn jetzt aus fast allen Hauptstädten Preußens die ungünstigsten Resultate bei den Einjährig=Freiwilligen=Prüfungen gemeldet werden.

— Die mehrfach erwähnte Enquete des Reichskanzleramts hat sich auch auf die Verhältnisse der Fabrikarbeiter erstreckt, und zwar hat sie dabei die Lösung des Arbeitsverhältnisses, die Löhnungsweise, die Fabrikordnungen und den Vertragsbruch ins Auge gefaßt. Es ist darüber Folgendes mitzutheilen:

In der ersten Beziehung ist überwiegend die gesetzliche Kündigungsfrist in Geltung, wenngleich andere als 14tägige Fristen auch nicht gerade selten vorkommen. Die Einrichtung, daß beide Theile alsbald und ohne Kündigung das Arbeitsverhältniß aufheben können, findet sich örtlich in sehr verschiedener Ausdehnung; sie ist selten im Südwesten des Landes, scheint in Nordosten und in Berlin sogar zu überwiegen, und ist im Uebrigen jedenfalls häufig. Ueber den Werth der gesetzlichen Kündigungsfrist gehen auch hier die Ansichten sehr auseinander. Während sie in einzelnen Theilen des Landes, wie in Württemberg und in Westfalen, fast ausnahmelos oder doch, wie am Rhein, in Schlesien, in Pommern, überwiegend für zweckmäßig gilt, sind ihr anderwärts, wie in Hannover, in Schleswig=Holstein, in Posen, die herrschenden Anschauungen nicht günstig. Im einem großen Theile des Landes, namentlich in Baiern, in Sachsen, in den thüringischen Gebieten, in den Provinzen Brandenburg und in Preußen, stehen sich die Meinungen für und wider unentschieden gegenüber, zum Theil in so schroffer Scheidung, daß unter anderen in Berlin die Gegner, in der umliegenden Provinz die Vertheidiger des bestehenden Rechts das Uebergewicht behaupten. Die Gegner werden im Wesentlichen von den bereits bei den ähnlichen Verhältnissen des Gesellenwesens berührten Gesichtspunkten geleitet. Die Löhnungsverhältnisse werden zunächst durch die Zahlung nach Zeit oder nach Stück bestimmt. Von den Berg= und Hüttenwerken abgesehen, auf welchen vielfach eine 4=wöchentliche Löhnungsfrist üblich ist, findet sich für die Löhnung regelmäßig eine Frist von 8 oder 14 Tagen. Die Einrichtung, daß der Arbeitgeber einen Theil des fälligen Lohns bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses zurückhält, scheint sich in der Fabrikindustrie, wenigstens innerhalb einzelner Gebiete, wie in Hannover, am Niederrhein, in Baiern und Württemberg, häufiger als im Handwerk zu finden. Im Uebrigen liegen die Verhältnisse und die Anschauungen hier ganz wie im Gesellenwesen. Fabrikordnungen finden sich in den meisten größeren Fabriken; seltener sind sie allein in den östlichen und nördlichen Provinzen Preußens. Eine Mitwirkung der Arbeiter bei der Aufstellung der Fabrikordnungen scheint nur ausnahmsweise vorzukommen. Die Arbeiter beklagen sich vielfach über den ihnen nachtheiligen Inhalt der Fabrikordnungen; ihre Beschwerden beziehen sich zumeist darauf, daß die Gründe, welche den Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung der Arbeiter berechtigen, zu weit ausgedehnt werden, daß der Arbeiter an eine längere Kündigungsfrist gebunden werde als der Arbeitgeber, daß die Ordnungsstrafen zu weit greifen, und daß die Verwaltung der Fabrikkrankenkassen dem Fabrikbesitzer unter Ausschluß der Arbeiter vorbehalten werde. Gleichwohl ist die Mehrheit der Stimmen, darunter fast alle Arbeitsgeber und viele Arbeitnehmer, einem Eingreifen der Gesetzgebung nicht günstig. Soweit aber eine gesetzliche Regelung empfohlen ist, werden ihr hauptsächlich folgende Aufgaben gestellt: die amtliche Bestätigung der Fabrikordnungen, die Mitwirkung der Arbeiter bei der Aufstellung der Fabrikordnungen, die ausnahmelose Einführung von Fabrikordnungen in sämmtlichen Fabriken, Beschränkungen endlich in Betreff der Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit und in Betreff der Höhe der Ordnungsstrafen, über welche die Fabrikordnungen zu bestimmen pflegen. Daß gegen den Vertragsbruch der Arbeiter etwas geschehen müsse, ist ein unter den Arbeitgebern sehr weit verbreitetes Gefühl. Vor Allem wird zu dem Behufe die Einführung von Entlassungsscheinen oder Arbeitsbüchern befürwortet; auch unter den Arbeitnehmern hat dieser Vorschlag vielfach Anklang gefunden. Für die Entschädigung des von dem Arbeiter verlassenen Fabrikbesitzers durch den neuen Arbeitgeber des ersteren ist nur in einigen Gegenden und auch dann wesentlich im Anschluß an die Einführung von Entlassungsscheinen oder Arbeitsbüchern, eine größere Zahl von Stimmen hervorgetreten; anderwärts sind die Wünsche überwiegend auf eine Bestrafung desjenigen gerichtet, welcher einen vertragsbrüchigen Arbeiter wissentlich in Arbeit nimmt. Beide Ansichten stehen sich in Mitteldeutschland ohne entscheidendes Uebergewicht gegenüber, während im Osten die letztere, im Westen die erstere vorzugsweise zur Geltung gekommen ist. Ueberhaupt aber sind die Arbeiter in großer Zahl und von den Arbeitgebern besonders diejenigen, welche in ihren Werkstätten die jederzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses sich und den Arbeitern vorzubehalten pflegen, allen Maßnahmen der Gesetzgebung auf diesem Gebiete entgegen. — Für die Beurtheilung des Ergebnisses der Erhebungen ist es von Wichtigkeit und es ist deshalb nicht zu verschweigen, daß in den Meinungsäußerungen häufig eine große Unklarheit sich kundgegeben hat.

— Die in dem mitgetheilten Schreiben des preußischen Handelsministers vom 5. d. Mts. an den Abg. Dr. Braun ausgesprochene Absicht, den Entwurf einer Wegeordnung durch den Entwurf neuer Normativbestimmungen über den Bau und die Unterhaltung der Kunststraßen zu vervollständigen, ist dadurch hervorgerufen worden, daß, als zuletzt die Wegeordnung dem Landtage im Entwurfe vorlag, die mit der Berathung betraute Kommission des Abgeordnetenhauses den Wunsch aussprach, daß die Regierung schleunigst eine zeitgemäße Revision der gegenwärtig geltenden Normativbestimmungen 2c. vornehme. Wie die „N. L.C." hört, sind die Ober=Präsidien seitens des Handelsministers dieserhalb bereits zur gutachtlichen Berichterstattung aufgefordert worden. Der Handelsminister hofft, die Bau= und Unterhaltungskosten durch verschiedene Erleichterungen ermäßigen zu können. Er erachtet es ferner für zweckmäßig, in den Normativ=Bestimmungen besondere Vorschriften zu geben für Chausseen, welche einen mehr oder minder lebhaften Güterverkehr zwischen Orten und Eisenbahnstationen zu vermitteln haben, für solche, welche vorzugsweise nur von Land= und Personen=Fuhrwerken benutzt werden, und für Chausseen in gebirgigem oder ebenem Terrain. Wenn weiter in dem gedachten Schreiben des Handelsministers an den Abg. Braun ein Gesetzentwurf über den Verkehr auf den Kunststraßen und den Schutz derselben in Aussicht gestellt wird, so sei bemerkt, daß ein dahin gehender Wunsch ebenfalls von der oben gedachten Kommission ausgesprochen worden ist. Bei der Aufstellung dieses Gesetzentwurfs werden besonders die Erfahrungen in Betracht kommen, welche sich aus der Anwendung des Regulativs vom 7. Juni 1844, betreffend das Verfahren bei Chausseepolizei= und Chausseegeld=Uebertretungen ergeben haben. Ueber diese Erfahrungen haben in Folge Aufforderung des Handelsministers im Einverständnisse des Justizministers bereits sämmtliche Polizei=Anwalte gutachtlich berichtet.

— Der sozialdemokratische „Vorwärts" unternimmt es, seine Leser über die „Privilegien des Kapitals" zu unterrichten. Die Methode ist überaus charakteristisch. Es heißt in dem Artikel:

„Um die Verhältnisse, in denen der Arbeiter lebt, richtig würdigen zu können, ist es nöthig, die Vorrechte ins Auge zu fassen, welche das Kapital in der heutigen Gesellschaft genießt. Wir wollen versuchen, dies im Nachstehenden an Beispielen klar zu machen. Gehen wir deshalb von der Annahme aus, indem wir die heutige Krisis völlig bei Seite setzen und uns in eine günstige Arbeiterlage hineindenken, daß die Einnahme eines Arbeiters durchschnittlich 300 Thaler das Jahr beträgt, welche Annahme die thatsächlichen Verhältnisse auch in den besseren Zeiten noch um ein Bedeutendes übersteigt, und daß der Zinsfuß 5 Prozent sei, so finden wir durch einfache Regeldetri, daß, um 300 Thaler zu erlangen, bei einem Zinsfuß von 5 Prozent 6000 Thlr. Kapital nöthig sind. Hieraus folgt, daß eine Person, welche 6000 Thlr. besitzt, mit einem Arbeiter, dessen jährliche Einnahme 300 Thlr. beträgt, auf gleichem Fuße steht; jedoch mit dem Unterschiede, daß während die Genüsse beider gleich, die Anstrengungen verschieden sind, insofern als ersterer für seine Einnahme nichts thut, letzterer für seine Einnahme arbeiten muß. Nehmen wir an, daß die Einnahme von 300 Thaler nöthig ist zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse, welche wiederum nicht anders, als durch Arbeit erzeugt werden können, so folgt, daß für den Unterhalt eines Kapitalisten mit 6000 Thlr. die Arbeitskraft einer Person erforderlich ist, und da er selbst nicht arbeitet, die Gesellschaft für ihn einen Arbeiter stellen muß, der die Arbeit zu seiner Unterhaltung verrichtet. In aufsteigender Linie haben wir dann für einen Kapitalisten von 60,000 Thlr. 10 Arbeiter, von 600,000 Thlr. 100 Arbeiter, von 6,000,000 Thlr. 1000 Arbeiter oder mit anderen Worten: Ein Kapitalist mit 6 Millionen Thalern hat unter den bestehenden sozialen Verhältnissen das Privilegium, die Arbeitskraft von 1000 Personen zu absorbiren."

Für jeden aufmerksamen und urtheilsfähigen Leser liegt der Grundfehler dieser Beweisführung auf der Hand, nämlich die Voraussetzung, daß der alleinige Faktor aller Produktion die Arbeit sei. Der Antheil des Kapitals an der Produktion, die Thatsache, daß ohne das Kapital die Arbeit so gut wie ohnmächtig sein würde, wird einfach verschwiegen. „Arbeiter" sind natürlich nur Diejenigen, welche in der heutigen Gesellschaftsordnung ein Einkommen von durchschnittlich 300 Thalern haben; ebenso natürlich ist bei Kapitalisten das Arbeiten schlechthin ausgeschlossen. Abgesehen von diesen fundamentalen Ungeheuerlichkeiten enthält die vorstehende Argumentation einen derartigen Rattenkönig von Unsinn, daß der mit der gewöhnlichen Logik Begabte sich vergebens bemühen wird, ihn zu entwirren. Aber was kümmert das den sozialdemokratischen Verfasser? Die Absicht ist ja lediglich, dem Urtheilslosen unter dem Scheine eines Beweises eine Lehre zu predigen, die unzufrieden machen und aufreizen muß. Und dies Ziel wird vortrefflich erreicht. „Seht da, dieser eine Mensch, der ein Vermögen von 600,000 Thlrn. besitzt, bedarf 100 Sklaven, die Jahr aus, Jahr ein allein für ihn arbeiten müssen, um ihrerseits wieder von der Gesellschaft, d. h. von den Arbeitenden, unterhalten zu werden. 100 Arbeiter, damit ein Mensch sein Leben im Nichtsthun verbringe!" Ist es zu verwundern, wenn solche Hetzerei ihre Wirkung thut? Und das ist dann die lautere Erkenntniß, welche die „sozialistische Wissenschaft" verbreitet.

— Dem „Westf. Merkur" geht aus Hannover ein längerer Bericht über das Befinden des dort krank darniederliegenden Abgeordneten Windthorst (Meppen) zu; derselbe theilte dem Berichterstatter des klerikalen Blattes mit, er leide an einem heftigen Lungenkatarrh, sei aber, das fühle er, wieder auf der Besserung, resp. die Krankheit wäre gebrochen, und das sind seine eigenen Worte — „Ostern hoffe ich sicher wieder kampfbereit zu sein."

Königsberg i. Pr., 20. März. In Betreff der von dem Provinziallandtage beschlossenenen Provinzial=Anleihe von 8 Millionen Mark ist nunmehr der Entscheid des Ministers des Innern eingetroffen. Der Inhalt desselben ist folgender:

Durch den mittlerweile von dem Landtage der Monarchie genehmigten Gesetzentwurf, betreffend die Theilung der Provinz Preußen, welcher voraussichtlich binnen Kurzem die Allerhöchste Sanktion erhalten werde, seien die Voraussetzungen, unter denen der Anleihebeschluß von dem Provinziallandtage gefaßt worden, wesentlich verändert worden, der Minister könne aus diesem Grunde die Anleihe in ihrer Totalität nicht genehmigen. Dieselbe zerfalle in zwei Theile:

1. Drei Millionen Mark sollen aufgenommen werden, um, in Gemäßheit des auf die Vorlage Nr. 25. des Provinzialausschusses von dem Provinziallandtage gefaßten Beschlusses, eine beschleunigte Abwickelung der aus dem Regulativ vom 1. Juli 1854 herrührenden, den Kreisen gegenüber eingegangenen Chausseebau=Prämien=Verpflichtungen herbeizuführen. So anerkennenswerth die Tendenz dieses Beschlusses sein möge, so sei doch nicht zu übersehen, daß derselbe gegen die Stimmen fast sämmtlicher westpreußischer Provinzial=Landtagsabgeordneten gefaßt worden; und daß das Bedürfniß einer Subvention seitens der Provinz für die Chausseebau=Prämienfonds der ostpreußischen und der westpreußischen Regierungsbezirke ein erheblich verschiedenes sei. Es scheine daher dem Minister mit Rücksicht auf die mit dem 1. April 878 in Vollzug zu setzende Theilung der Provinz richtiger, daß der fragliche Beschluß nicht zur Ausführung gelange, es vielmehr den Beschlüssen der neu zu bildenden Provinzialverbände Ost= und Westpreußens überlassen werde, inwieweit sie die Abwickelung der Prämien=Verbindlichkeiten innerhalb ihrer Bezirke aus Provinzialmitteln unterstützen wollen. Der Aufnahme einer Anleihe von 3 Millionen Mark zu dem gedachten Zweck müsse daher der Minister seine Genehmigung versagen.

2. Was den zweiten Theil der Anleihe im Betrage von fünf Millionen Mark betreffe, so sei derselbe zur Beschaffung außerordentlicher Mittel zur Erfüllung der durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 von dem Staat auf die Provinz übertragenen Verpflichtungen zur Fortführung von Chausseebauten und Chausseebauprämien, sowie zum Bau der Chausseen Osterode = Löbau und Christburg = Alt Dollstädt bestimmt. Die Berechnung sei jedoch pro 1877 und 1878 angelegt. Da aber von dem 1. April 1878 ab Ost= und Westpreußen nach ihren eigenen Etats zu wirthschaften haben werden, so werde der alsbald nach Schluß des Reichstags einzuberufende Provinzial=Landtag von Preußen den Etat auf die Zeit bis zum 1. April 1878 zu beschränken haben. Inzwischen sei es von Interesse, daß der von dem Provinzallandtage in Betr. des Chausseebaues bezw. der Prämiirung von Kreischausseebauten nach der Vorlage Nr. 36 des Provinzialausschusses festgestellte Plan keine Störung erfahre. Dazu werde jedoch nach der vorerwähnten Berechnung voraussichtlich der Betrag von 3 Millionen ausreichen. Der Minister genehmigt daher mit Rücksicht darauf, daß nach dem Beschluß des Provinziallandtags die Anleihe nur nach Bedarf effektuirt werden soll, die für Chausseebauzwecke beschlossene Anleihe bis auf Höhe von 3 Mill. Mark. Dabei setzte er voraus, daß es gelingen werde, diese Anleihe ohne Ausgabe von Provinzial=Obligationen zu bewirken, da es nicht für zuläsfig zu erachten sein würde, angesichts der bevorstehenden Trennung der Provinz noch Obligationen auf den Gesammtnamen derselben zu emittiren. Die weitere Regelung der Chausseegeldangelegenheiten werde in Verbindung zu bringen sein mit den Verhandlungen, welche nach § 4 des Gesetzentwurfs über die Theilung der Provinz Preußen demnächst einzuleiten sein würden, um die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Ost= und Westpreußen zu bewirken.

Aus Westfalen wird der „Post" geschrieben, daß in den dortigen Industriebezirken in letzter Zeit in den Arbeiterverhältnissen eine bemerkenswerthe Aenderung eingetreten sei. Es haben nämlich die zahlreichen fremden Arbeiter nunmehr fast durchweg jene Distrikte verlassen und ist dieser Fortzug insbesondere auch durch die den Arbeitern von dem Handelsminister gewährten Fahrgeldermäßigungen 2c. unterstützt worden. Den heimischen Arbeitern sind dadurch vielfache neue Gelegenheiten zum Unterkommen eröffnet und haben diese Arbeiter auch meist, wenn auch in anderen als ihren seitherigen Branchen, Beschäftigung erhalten. Bemerkt wird ferner, daß es dabei der dortigen Landwirthschaft immer noch an Arbeitskräften mangelt. — Die „Westfäl. Z." schreibt:

„Bei Berathung des Etats im Abgeordnetenhause machte der Abg. Berger (Witten) den Finanzminister darauf aufmerksam, daß er sich in den nothleidenden westlichen Provinzen auf starken Ausfall bei den direkten Steuern gefaßt machen müsse. Wie begründet diese Vorhersagung gewesen ist, beweist zunächst der Kreis Siegen, neben Bochum, Dortmund und Hagen der Hauptsitz der Eisenindustrie Westfalens. In diesem Kreise ist für das Etatsjahr 1877/78 das Einkommensteuer = Soll um 15½ pCt. geringer als pro 1876, also eine Verminderung von einem Jahre ins andere von fast einem Sechstel! Unseres Wissens ist, so lange die Einkommensteuer existirt (seit 1851), ein solcher Fall noch nicht dagewesen.

Bern, 19. März. Die pariser Kommune tobte hier gestern im Glase Wasser. In den letzten Tagen wurden hier durch rothe Anschläge alle „Arbeiter" von der Jura = Föderation der „Internationalen Arbeitergesellfaft", welche dem äußersten linken oder sog. antiautoritären Flügel der Umsturzpartei angehört, behufs Feier des 18. März, des Tages des Ausbruchs der pariser Kommunebewegung vom Jahre 1871, zu einer öffentlichen Volksversammlung Nachmittags 2 Uhr, und einer geselligen Vereinigung Abends, in den Saal der Wirthschaft Jeangros in der Länggasse eingeladen. Wirklich sammelten sich auch vor zwei Uhr etliche 50 Mann in der Wirthschaft zur „Sonne" am Bärenplatz und zogen von dort, voran ein Musikcorps, die Komitemitglieder mit Abzeichen und eine hochrothe seidene Fahne mit vergoldeter Spitze, aber ohne Inschrift oder sonstiges anderes Symbol, durch die Aarbergergasse nach dem Bahnhof, vermuthlich um hier ankommende auswärtige Freunde in Empfang zu nehmen. Trotz des Regenwetters hatte hier etliches Publikum Posto gefaßt, welchem die Vorgänge des letzten Jahres bei dem Münster, wo aus Anlaß derselben Feier ein Tumult entstand, noch in der Erinnerung schweben mochten. An Ort und Stelle hatten sich, um einen Konflikt zu verhüten wie er vor einem Jahre Berns Boden entehrte, auch Regierungsstatthalter v Wattenwyl und Polizei=Inspektor von Werdt eingefunden, welche, als das Publiknm, wie vorauszusehen war, mit Murren die Beseitigung der rothen Fahne verlangte, die Demonstranten freundlich einluden, im Interesse der Erhaltung der Ruhe und Ordnung, die Fahne aufzurollen. Als sich die Führer des durch den fremden Zuwachs auf ca. 200 Mann angewachsenen und auch mit etlichen Emanzipationsdamen dekorirten Zuges dieser in aller Ruhe vorgebrachten Aufforderung widersetzten, schritt der anwesende Polizeiposten ein, welchem zahlreiche Bürger sofort ihre thatkräftige Unterstützung liehen. Es kam zu einem wüsten Getümmel, in welchem die Internationalen von Kasse

tetes, Schlagringen, Stilets und Dolchmessern, womit sie, wie es scheint, gut versehen waren, Gebrauch machten und die bewußte rothe Fahne vom Publikum zerfetzt wurde, indessen es gelang, eine andere, wahrscheinlich den Zuzügern aus St. Immer angehörige Fahne in Eile durch das Laupenthor hinaus zu flüchten. Polizei-Inspektor v. Werdt erhielt eine erhebliche Kopfwunde mit einem Schlagring und eine Anzahl Landjäger wurden durch Dolche und anderen Waffen gleichfalls verwundet. Die Zahl der Verwundeten auf Seite der Demonstranten konnte nicht konstatirt werden, sie muß aber, wie dem „Bund" berichtet wird, keine geringe sein. Einige verwundete Demonstranten sollen von den Internationalen mitgeschleppt worden sein. Vier der Widerspenstigen wurden in Haft gebracht, von denen zwei verwundet waren. Die Verhafteten, deren Auslieferung durch eine Deputation der „Arbeiter" im Laufe des Nachmittags verlangt, aber von der Polizei verweigert worden war, wurden Abends durch eine Verfügung des Regierungsstatthalters wieder freigelassen, nachdem man ihnen ein Verhör abgenommen hatte.

Nachdem dieser blutige Krawall vor dem Bahnhofe sich abgespielt hatte, fand die angekündigte Volksversammlung ohne weitere erhebliche Zwischenfälle statt. Zahlreiches Publikum hatte sich allerdings von beiden Seiten in und vor der Wirthschaft Jeangros eingefunden, und es sollen von Seite der Internationalen sehr gereizte Aeußerungen gefallen sein, welche das auf den Tribünen des Saales versammelte Publikum mit Entrüstung zurückwies. Indessen gelang es der verstärkten Polizeimannschaft, sowohl das verfassungsmäßig garantirte Versammlungsrecht zu schützen, als auch weiteren Mißbrauch desselben, wie er nun einmal nach der Auffassung der bernischen Bevölkerung in der Aufpflanzung der rothen Fahne als des Symbols der Staats-, Familien- und Eigenthumsnegation liegt, zu verhindern.

Taktvoller als diese Intransigenten hatten auch die berner Sektionen des „schweizerischen Arbeiterbundes" Abends eine Märzfeier im „Biergarten" veranstaltet, ohne indessen in den Straßen zu demonstriren.

Parlamentarische Nachrichten.

* Der schon erwähnte Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877, auf den Monat April 1877 lautet:

§ 1. Bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 und vorbehaltlich der Aenderungen, welche durch diese Feststellung sich ergeben, wird über den Reichshaushalt für den Monat April 1877 Folgendes bestimmt: 1. Der durch Gesetz vom 23 Dezember 1876 festgestellte Reichshaushaltsetat für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 wird unter den nachstehenden Maßgaben auf den Monat April 1877 erstreckt: 1) Die fortdauernden Ausgaben betragen bei den einzelnen Kapiteln und Titeln ein Drittel der in dem Vierteljahrsetat in Ansatz gebrachten Summen, zuzüglich derjenigen Mehrbeträge, welche zur Erfüllung der auf einen längeren Zeitraum im Voraus fälligen Verbindlichkeiten erforderlich sind. 2) Die einmaligen Ausgaben, welche für Zwecke bestimmt sind, die in dem der Berathung des Reichstages unterliegenden Entwurf des Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1877/78 unter den einmaligen Ausgaben erscheinen, werden auf ein Zwölftel der in den Etat für 1876 für die gleichen Zwecke eingestellten Summen festgesetzt. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Ausgaben, zu welchen die für das neue Etatsjahr erforderlichen Mittel entweder im Wege des Kredits zu beschaffen oder vorschußweise aus dem Festungsbau-Fonds zu entnehmen sein würden. 3) Die Matrikularbeiträge sind bis zum drittel Theil der durch den Reichshaushaltsetat für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 festgestellten Summen von den Bundesstaaten einzuzahlen. II. Der für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 festgestellte Besoldungsetat für das Reichsbank-Direktorium gilt mit der vorstehend unter I. 1. bezeichneten Maßgabe auch für den Monat April 1877.

§ 2. Die in den §§ 3 bis 6 des Gesetzes vom 25. Dezember 1875, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Jahr 1876 enthaltenen Bestimmungen über die Ausgabe von Schatzanweisungen gelten auch für den Monat April 1877 mit der Maßgabe, daß die Dauer der Umlaufszeit der Schatzanweisungen den 30. September 1877 nicht überschreiten darf.

§ 3. Die Bestimmung im ersten Absatz des § 4 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877, vom 23. Dezember 1876 findet auch auf den Monat April 1877 Anwendung.

§ 4. Die nach den vorstehenden Bestimmungen für den Monat April 1877 sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben werden bei den einzelnen Kapiteln und Titeln auf die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 verrechnet.

Der Entwurf ist in nachstehender Weise motivirt:

„Bei der gegenwärtigen Lage der Reichstagsverhandlungen kann nicht mehr angenommen werden, daß der Reichshaushaltsetat für 1877/78 noch vor Beginn der Etatsperiode zur verfassungsmäßigen Feststellung gelangt. Es erscheint daher geboten, für die Zwischenzeit vom Schluß der laufenden Etatsperiode bis zu Feststellung des neuen Etats die geeigneten Maßregeln zur einstweiligen Fortführung des Reichshaushalts zu treffen. Zu dem Ende ist der vorliegende Gesetzentwurf aufgestellt. Die Bestimmungen desselben bezwecken lediglich, den derzeit geltenden Etat, soweit die Fortführung der Geschäfte im Monat April es erfordert und vorbehaltlich der Rückwirkung des neuen Etats, zu verlängern. Im Einzelnen ist bei der Fassung des § 1 davon ausgegangen, daß zur Bestreitung der fortdauernden Ausgaben der einmonatliche Durchschnittsbetrag der gegenwärtig dafür zur Verfügung stehenden Summen ausreichend sein wird, soweit es sich nicht um Zahlungen handelt, welche bestimmungsmäßig für einen längeren Zeitraum zu leisten und im April fällig sind. Letzteres gilt insbesondere für Besoldungen, welche zu einem erheblichen Theile vierteljährlich pränumerando zahlbar sind. Für Verpflichtungen dieser Art waren mithin die erforderlichen Deckungsmittel vorzusehen. Was die einmaligen Ausgaben anlangt, so hatte die bezügliche Bestimmung zunächst die Sicherstellung der Mittel zur Fortsetzung angefangener Bauten innerhalb der in den Unterlagen des früheren Etats ersichtlich gemachten Anschlagssummen ins Auge zu fassen, gleichzeitig aber auch Aufwendungen für sonstige, bereits durch den Etat für 1876 genehmigte Zwecke, beispielsweise die Kosten für die Prüfung des Raffinationswerthes des Rohzuckers zu berücksichtigen. Zu Neubauten und Erweiterungsbauten, welche in dem Etat für 1877/78 erstmalig vorgesehen sind, soll vor Feststellung des letzteren überhaupt nicht geschritten werden.

* **Berlin**, 21. März. In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission wurde das Ordinarium des Marine-Etats berathen. Zuerst wurde die Frage diskutirt, ob die Mehrforderung für die Indienststellung der Schiffe, welche gegen das Vorjahr etwa 800,000 Mark beträgt, ganz oder theilweise abgesetzt werden sollte. Es lagen in dieser Hinsicht verschiedene Anträge auf Streichung von 800,000 oder 500,000 oder mindestens 300,000 Mark vor. Die Mehrheit der Kommission konnte sich, wie die „N. L. C." schreibt, mit Rücksicht auf die wichtigen Zwecke, welche durch die Indienststellung der Schiffe erreicht werden sollen, zu einem solchen, nicht auf bestimmte Thatsachen gegründeten Abstriche nicht verstehen. Sie hielt es nicht für zuviel, wenn wir 2 Korvetten in Westindien, 2 Kanonenboote im Mittelmeer, 5 Korvetten und 2 Kanonenboote in den ostasiatischen Gewässern und 2 Korvetten in Australien im Dienst halten. Man stimmte vielmehr mit dem Vertreter der Marine in der Ansicht überein, daß nicht blos die Deutschen jenseits der Ozeane, die ja freilich zu unserer Flotte nicht beisteuern, sondern auch unsere eigene Rhederei und unser Handel eines Schutzes durch unsere Kriegsschiffe bedürfen. Auch der Wunsch, einige Torpedofahrzeuge und einige Fahrzeuge zur Ausbildung des Maschinenpersonals in Dienst zu halten und auf den Panzerfregatten die Uebungen der Mannschaft zu verlängern, schien mit Rücksicht darauf, daß wir allgemeine Wehrpflicht auch für die Marine haben und mit unseren Leuten viel früher als andere Völker wechseln müssen, technisch gerechtfertigt. Im vorigen Jahre hatte die geringere Summe für die Indienststellung der Schiffe nicht ausgereicht, sondern war um ½ Million überschritten worden. In Erwägung dieser Gründe lehnte die Kommission mit 15 gegen 11 Stimmen alle Anträge auf Abstriche ab und bewilligte die Mehrforderung. Dagegen beschloß die Kommission, an dem Posten für Ersatzbau einer Korvette 600,000 Mark abzusetzen.

Kaisers Geburtstag.

Ueber die Feier des kaiserlichen Geburtstages in der Hauptstadt entnehmen wir einem Bericht der „Post" vom 22. d. Folgendes:

Die Residenz hat heute ein außergewöhnliches Festkleid angelegt. Ein Fahnenwald, der sich unter dem Wehen des Windes beugt, belebt die Häuserfaçaden, ein Fahnenwald, wie er seit den glorreichen Tagen von Weißenburg, Wörth und Sedan, seit dem Einzuge des siegreichen Heeres in Berlin nicht beobachtet worden ist. Obwohl das Kaiserwetter heute nicht wie sonst den Bewohnern der Residenz lacht, hat die Feier des Tages durch den Einspruch der Witterung nicht die geringste Einbuße erlitten. Tausende und aber tausende von Menschen sammelten sich um das prächtig geschmückte Friedrichsdenkmal, um den günstigen Augenblick abzuwarten, der ihnen eine Begrüßung des Monarchen gestattete. An der einen Ecke des Gitters, welches das Friedrichsdenkmal umgiebt, waren riesige Lorbeerbäume aufgestellt. Das Gitter selbst war durch kunstvolle Hand in einen farbigen Blumengarten verwandelt, zu welchem Hyazinthen, Azaleen und ähnliche Treibhauspflanzen das hauptsächlichste Kontingent gestellt hatten. Wie alljährlich, wurde die Feier durch einen Choral eingeleitet, den ein Trompetercorps von der Kuppel der Schloßkapelle blies. Um 8 Uhr früh nahm der Kaiser bereits in gewohnter Frische und Rüstigkeit die Glückwünsche seiner nächsten Umgebung entgegen, dann vereinigten sich die Majestäten zum Dejeuner mit den großherzoglich badischen Herrschaften. Nach demselben folgten die Beglückwünschungen des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin und der königlichen Prinzen und Prinzessinnen, sowie der hier eingetroffenen höchsten fremden Fürstlichkeiten um 10 Uhr. Um 10½ Uhr brachten dann der gesammte königliche Hof, um 11 Uhr die Generalität und die Militärbevollmächtigten und um 11¼ Uhr die Kommandeure der Leibregimenter und Leibkompagnien ihre Glückwünsche dar. Um 11¾ Uhr empfing der Kaiser die Gratulationen der Staatsminister und sodann die landsässigen Fürsten und Fürstinnen und um 12½ Uhr erschienen die am hiesigen Hofe beglaubigten Botschafter. Um 12¾ Uhr hatten die zur Geburtstagsfeier hier eingetroffenen außerordentlichen Gesandten, welche von ihren Souveränen mit der Ueberreichung von Glückwunschschreiben betraut waren, die Ehre des Empfanges. Hierauf nahm der Kaiser die Glückwünsche des Bundesraths und um 1¼ Uhr des Präsidiums und der Vorstände der Abtheilungen des Reichstages entgegen. Das Schauspiel der Auffahrt der Höchsten und Hohen Herrschaften war ein außerordentlich glänzendes. Der ganze weite Raum zwischen dem königl. Palais und dem Opernhause füllte sich später mit Gala-Equipagen, welche auf ihre Insassen harrten.

Unter den zahlreichen Geschenken, welche dem Kaiser heute dargebracht wurden, heben wir eine sinnige Gabe des Kronprinzen hervor. Auf seine Veranlassung ist ein bibliographisches Verzeichniß sämmtlicher Werke Friedrichs des Großen in allen Ausgaben und Uebersetzungen angefertigt und dem Kaiser als literarisches Ehrendenkmal seines großen Vorfahren überreicht worden. Am Nachmittag 3½ Uhr wurde dem Kaiser das bereits geschilderte Gemälde des Prof. v. Werner als Festgabe der Fürsten und freien Städte im Rittersaale des königl. Schlosses übergeben. Dann begab sich der Kaiser in die anstoßende alte Kapelle, wo auch Friedrich der Große getauft worden ist. Hier erwartete ihn eine neue Ueberraschung. Aus der Mitte einer grünen Baumgruppe erhob sich das Bild der verklärten Mutter des Kaisers, das lebensgroße Hilfsmodell, nach welchem der Bildhauer Encke die Statue der Königin als Pendant des Monumentes Friedrich Wilhelms III. im Thiergarten anfertigen wird. Demgemäß hat auch das Postament denselben reichen Reliefschmuck erhalten. Liebe und Leid, Familienglück und Familienschmerz bilden den Inhalt des schönen Frieses, der sich um das Fußgestell zieht. Die Königin blickt sinnend abwärts. Ein leiser Zug der Trauer umflort ihre schönen Züge. Ein weiter, spitzenbesetzter Mantel umwallt die herrliche, leicht gebogene Gestalt. Im Gürtel steckt als einziger Schmuck des Kleides eine Rose. Ein Diadem und eine verschlungene Perlenschnur zieren das Haar. Das Bild der Königin ist von ergreifender Schönheit.

Die Prinzessinnen von Hohenlohe und Ratibor überreichten dem Kaiser ein eigenhändig gesticktes Fanteuil. Die Stickerei enthält achtzig Kornblumen, bekanntlich die Lieblingsblumen des Kaisers und unzählige Kornblumenknospen. Die geöffneten Blumen, so entzifferte ein begleitendes, sinniges Gedicht die Blumensprache, deuten auf die vollendeten Lebensjahre des Kaisers, während die reiche Anzahl der Knospen auf die dem Kaiser noch bevorstehenden Lebensjahre deuten soll.

Gegen 5 Uhr begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften mit den fürstlichen Gästen zur Familientafel ins kronprinzliche Palais. Für das kaiserliche, sowie für das Gefolge der fremden Fürstlichkeiten fand zu derselben Zeit in der Neuen Gallerie des königl. Schlosses Marschallstafel statt. — Abends 9 Uhr sollte bei den Majestäten im königl. Schlosse die Soirée beginnen, zu der etwa 1000 Einladungen ergangen waren.

Auf dem Kemperplatz fand die Enthüllung des monumentalen „Wrangelbrunnens" ohne besondere Feierlichkeit in Gegenwart des Ministers Dr. Friedenthal statt. Die Universität und die Akademie der Künste hielten Festsitzungen, bei denen Professor Brunner und Baurath Lucae die Bedeutung des Tages feierten. In den meisten Kirchen wurden Festgottesdienste, in allen Schulen Redeakte abgehalten.

Ueber die Festfeier im Reich sind uns folgende Depeschen vom 22. d. zugegangen:

Breslau. Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers prangt die Stadt im reichsten Flaggenschmucke. Mittags findet ein Festdiner der gesammten städtischen, sowie sämmtlicher kgl. Behörden statt. Für den Abend ist eine allgemeine Illumination in Aussicht genommen, zu welcher großartige Vorbereitungen getroffen worden.

Frankfurt a. M. Zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers fand gestern Abend bei Fackelbeleuchtung ein großer Zapfenstreich aller Garnisontruppen statt. Heute waren die Hauptstraßen der Stadt reich mit Flaggen geschmückt, Mittags fand eine Parade der Garnisontruppen statt und Nachmittags hatten sich die Mitglieder der Behörden sowie eine große Anzahl von Bürgern zu einem Festdiner im Palmengarten vereinigt.

Dresden. Die Geburtstagsfeier des Kaisers wurde am Morgen mit einer Reveille eröffnet, alle Staatsgebäude und viele Privathäuser hatten reich geflaggt. Sodann fand eine Morgenmusik bei dem preußischen Gesandten statt, welchem später die Staatsminister, die Hofchargen, der Stadtkommandant, die Generalität und der Oberbürgermeister ihre Glückwünsche für den Kaiser darbrachten. Heute Nachmittag finden Festdiners der Vertreter der Stadt und des Offiziercorps unter Theilnahme der Minister statt. Der preuß. Gesandte hat hier lebende preußische Staatsangehörige zu einem Festmahle bei sich versammelt. Abends werden alle öffentlichen Plätze festlich erleuchtet werden.

Leipzig. Der Geburtstag des Kaisers wurde mit einer Reveille der Regimentsmusik eingeleitet, am Vormittag wurden Festakte in den Schulen abgehalten, am Mittag ertönte Festmusik vom Rathhause, am Nachmittage fand ein vom Rathe der Stadt veranstaltetes großes Festmahl im Schützenhause statt. Heute Abend werden alle öffentlichen Plätze festlich beleuchtet, im Theater ist Festvorstellung.

München. Die Stadt hat zu Ehren des Geburtstags des Kaisers reichen Flaggenschmuck angelegt und trägt ein ganz festtägliches Ansehen, die meisten Kirchen, die Kasernen und alle öffentlichen Gebäude sind dekorirt. Zu dem Nachmittags stattfindenden großen Festdiner steht sehr zahlreiche Betheiligung in Aussicht.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. März.

r Die Illumination, welche gestern Abend am Geburtstage des Kaisers stattfand, war besonders in dem oberen Stadttheile, welche vorwiegend von der deutschen Bevölkerung unserer Stadt bewohnt wird, eine glänzende. Gegen am Spätnachmittage hatte der kühle Wind nachgelassen und der Himmel sich vollkommen aufgeklärt, ein zahlreiches Publikum bewegte sich auf den Straßen der Stadt.

Von den illuminirten Gebänden in der Altstadt sind besonders hervorzuheben: das Regierungsgebäude, über dessen Haupt-Einfahrt ein großer glänzender Gas-Adler strahlte, und das Rathhaus, dessen bekannte Illuminations Front (mit Stadtwappen und Adler) in tausenden von kleinen Gasflammen glänzte und auf dem Alten Markte ein strahlendes Licht verbreitete; auch wurden von einem der Häuser gegenüber dem Rathhause von Zeit zu Zeit farbige bengalische Flammen angezündet. In der Breitenstraße glänzte vor dem Kaliski'schen Tabaks-Geschäfte ein Gasstern, ebenso vor der Weiß'schen Brauerei auf der Wallischei, wo außerdem besonders das Engel'sche Haus, gegenüber der alten Wallischei-Brücke, prächtig illuminirt war. Im Uebrigen war die vorwiegend von Polen bewohnte Wallischei, mit nur wenigen Ausnahmen, ziemlich dunkel. — Das neue Postgebäude, dessen sämmtliche Fenster illuminirt waren, trat in seiner stattlichen Größe imposant hervor. Am Kanonenplatze waren fast sämmtliche Häuser illuminirt und am Hause des Kommissions-Raths Mendel Cohn strahlten zwei Gassterne. Auch das neue Gerichtsgebäude, in dessen Sälen man die Kronleuchter brennen sah, war zumersten Male illuminirt. Ferner zeichneten sich in der Wilhelmsstraße Stern's Hotel mit mehreren Gas-Illuminationskörpern, ebenso Hotel de Berlin mit einem großen Gasstern, Vogelsangs Hotel garni, das alte Landschaftsgebäude, das große Beely'sche Haus, dessen zahlreiche Fenster sämmtlich illumirt waren, Mylius Hotel, an welchem 7 große Gas-Illuminationskörper brannten, die Dümke'sche Restauration, in deren beiden Schaufenstern, umgeben von grünen Topfgewächsen, die Büsten des Kaisers und des Kronprinzen sichtbar waren, und das Generalkommando aus. Am Wilhelmsplatze fielen besonders ins Auge: Bukow's Hotel de Rome mit mehreren Gassternen, die Raczynski'sche Bibliothek und die Müldauersche Restauration mit einem Gassterne. Ein Glanzpunkt des Wilhelmsplatzes war der nördliche Theil desselben gegenüber dem Stadttheater. Am Gebäude der neuen Landschaft deren Fenster sämmtlich illuminirt waren, glänzte von dem Balkon der Wohnung des Präsidenten Willenbücher ein stattliches Transparent, darstellend Kaiser Wilhelm mit darunterstehenden Versen; die Fenster der Wolkowitz'schen Konditorei daneben waren mit zahlreichen strahlenden Gasflammen illuminirt und gegenüber am Stadttheater sowie von der benachbarten Apotheke wurden von Zeit zu Zeit farbige bengalische Gasflammen angezündet. Die Mannschaften der Garnison, welche nach der großen Parade in ihre Kasernen und Quartiere zurückgekehrt waren, hatten dort bessere Kost als sonst erhalten. Abends hatten einzelne Truppentheile Militär-Bälle veranstaltet. Im Volksgartensaale, der noch von der Vorfeier des Landwehr-Vereins her in seinem Schmucke prangte, war das 2. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments versammelt; die Musiker saßen auf der Bühne, umgeben von einer Wald-Dekoration, und machten dort die Ballmusik. Im Lambert'schen Saale fand der Ball des Füsilier-Bataillons des 46. Infanterie-Regiments statt; die Musiker-Tribüne war hier mit der von zahlreichen grünenden Topfgewächsen umgebenen Büste des Kaisers geschmückt. Die beiden Schwadronen des 2. Leib-Husaren-Regiments hielten ihren Ball im Saale des Hotel de Saxe und im Herforth'schen Saale ab. In allen diesen Sälen, sowie in zahlreichen anderen öffentlichen Lokalen, wo das Publikum versammelt war, herrschte bis in die späteste Nacht die fröhlichste Stimmung.

— Dem Kammerjunker von Colmar-Meyenburg Landrath des Kreises Colmar i. P., ist, wie der „Staatsanzeiger" meldet, die Kammerherrnwürde verliehen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

× **Posen**, 21. März. [Schwurgericht.] Am Montag erreichte die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode ihren Abschluß. Es kamen an diesem Tag noch zwei Sachen zur Verhandlung. Zunächst die Anklagesache wider den Arbeiter Wawzyn Gawronski aus Koszuty wegen Urkundenfälschung. Der Angeklagte ist 25 Jahr alt, katholischer Religion, verheirathet, Vater von zwei Kindern und noch nicht bestraft. Das der Anklage zu Grunde liegende Sachverhältniß ist Folgendes. Im April 1874 stellte der Wirth Valentin Jankowiak aus Dachowo bei der Spar- und Darlehnskasse der Ackerbaugesellschaft zu Kurnik den Antrag, ihm gegen Ausstellung eines Wechsels ein Darlehn von 100 Thalern zu gewähren. Es wurde ihm hierauf unter der Bedingung, daß außer ihm noch zwei zu benennende Personen den Wechsel als Aussteller mit unterschrieben, die Erfüllung seiner Bitte zugesagt. Jankowiak benannte als Mitaussteller des Wechsels den Vorsteher der Spar- und Darlehnskasse, den Häusler Wojciech Tabala aus Dachowo und den Wirth Johann Zientek. Als indessen Letzterer dem Jankowiak erklärte, daß er den Wechsel nicht unterschreiben wolle, wandte sich dieser nunmehr an den Arbeiter Wawzyn Gawronski, den Angeklagten, der damals in Dachowo in seinem Hause wohnte, theilte diesem die Sachlage mit und bat ihn, den Wechsel an Stelle des Zientek mit dessen Namen zu versehen. Nach einigem Weigern und nachdem Jankowiak ihm versichert hatte, daß das strafbare Verfahren nicht entdeckt werden würde, erklärte sich Gawronski bereit. Am 23. Mai 1874 begaben sich nun Jankowiak, Gawronski und der Häusler Wojciech Tabala nach Kurnik, woselbst Jankowiak das gewünschte Darlehn in Empfang nahm und hierüber einen Wechsel über 100 Thaler ausstellte und mit seiner Namensunterschrift versah. Da die beiden anderen Personen des Schreibens unkundig waren, ein nur unterkreuzter Wechsel ohne gerichtliche oder notarielle Beglaubigung aber rechtlich gar keine Wirksamkeit hat, so veranlaßte der damalige Vorsteher der Spar- und Darlehnskasse, Propst Antoniewicz, den Gawronski und Tabala, mit ihm in das Gerichtslokal zu Kurnik zu gehen und vor dem gerade behufs Abhaltung des Gerichtstages anwesenden Kreisgerichtsrath Temme aus Schrimm den Wechsel zu unterkreuzen und die Handzeichen legalisiren zu lassen. Gawronski sowohl wie Tabala leisteten dieser Aufforderung Folge. Auf die Frage des Kreisgerichtsrath Temme, ob er er der Wirth Johann Zietek aus Dachowo sei, antwortete Gawronski bejahend. Hierauf versah er mehrerwähnten Wechsel mit 3 Kreuzen, welche Handzeichen demnächst Kreisgerichtsrath Temme durch seine eigene Namensunterschrift als Handzeichen des Wirths Johann Zietek aus Dachowo bestätigte, nachdem er vorher den herbeigerufenen Schänker Sczeczynski aus Kurnik gefragt, ob der Mann wirklich der Wirth

Johann Zietek aus Dachowo sei und von diesem eine bejahende Antwort erhalten hatte.
Dem Beglaubigunsvermerk wurde auch das Gerichtstags-Kommissions-Siegel beigedrückt. Der beregte Wechsel wurde am Verfalltage nicht eingelöst; nicht nur Jankowiak, sondern auch Zietek wurden aus demselben verklagt und auf diese Weise die Fälschung entdeckt. Der Angeklagte legte ein offenes und umfassendes Geständniß ab, es wurde daher, da auch der Staatsanwalt mildernde Umstände zubilligte, ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Die mildernden Umstände wurden theils in der früheren Unbescholtenheit des Angeklagten, theils in dessen reumüthigem Geständniß, endlich aber darin gefunden, daß der Angeklagte aus der von ihm verübten Fälschung und Täuschung keinen Vortheil gezogen hat und auch aus derselben kein Schaden erwachsen ist. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Wochen Gefängniß.

Den Schluß der Sitzung bildete die Verhandlung der Anklagesache wider den Arbeiter Franz Bakularski alias Jarsycki aus Posen und den Arbeiter Valentin Plotkowiak aus Posen wegen eines schweren und zweier einfacher Diebstähle. Beide Angeklagte sind noch sehr jung; Bakularski ist 19 Jahre alt, nicht verheirathet, noch nicht Soldat gewesen, jedoch außer wegen Entwendung von Nahrungsmitteln bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft. Valentin Plotkowiak ist noch nicht 18 Jahre alt, am 8. Januar 1860 geboren und auch bereits einmal wegen Diebstahls bestraft. Die Angeklagten werden beschuldigt in der Nacht vom 3. zum 4. Dezember 1876 zu Posen durch verschiedene selbstständige Handlungen gemeinschaftlich mit einander 1) einen Korb, eine Quantität Semmeln und eine Düte Kaffee, der Händlerfrau Brigitte Sosinska gehörig, 2) eine Theemaschine und ein Bettlaken. dem Kaufman Peter Kollat gehörig, diesen Eigenthümern in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar zu 1 ans einem Gebäude mittels Einbruchs. Valentin Plotkowiak wird außerdem beschuldigt, im November 1876 zu Posen ein paar Stiefeln, mithin Sachen von nicht unbedeutendem Werthe, dem Fleischermeister Droždzewski, seinem damaligen Lehrherrn gehörig, diesem in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Das Sachverhältniß ist folgendes: Der Tapeziergehülfe Caspar Droždzewski und der Bäckermeister Martin Droždzewski wohnen auf dem Grundstück Thorstraße Nr. 11. Neben dem Wohngebäude befindet sich ein Hof, welcher von der Straße durch einen 5 Fuß hohen Zaun getrennt wird; auf den Hof gelangt man durch eine Pforte, welche mit dem gedachten Zaune eine gleiche Höhe hat. Der Zwischenraum zwischen der Pforte und dem Wohnhause wird ausgefüllt durch eine mit dem Boden in fester Verbindung stehende und der Händlerfrau Brigitte Sosinska zum Verkaufe von Semmeln eingeräumte hölzerne Bude, dann mit einem Vorlegeschloß verschließbare Eingangsthür nach der Straße liegt. In der Nacht vom 3. zum 4. Dezember wurde Caspar Droždzewski in seinem Schlafzimmer durch ein Geräusch geweckt, ähnlich dem, welches das Abreißen eines festgenagelten Brettes verursacht. Droždzewski begab sich sofort auf den Hof und gewahrte in der Nähe der Pforte zwei Männer, die bei seinem Erscheinen sich entfernten; die Pforte, welche er 2 Tage vorher mit zwei starken Nägeln zugenagelt hatte, stand jetzt geöffnet. Droždzewski eilte in seine Wohnung zurück, um seinen Bruder Martin zu Hülfe zu rufen. Als er mit diesem bald darauf wieder in den Hofraum trat, ergriffen die beiden Männer eiligst die Flucht durch die offen stehende Pforte und zwar der Eine die Allerheiligenstraße entlang, der Andere durch die Große Gerberstraße nach dem Bernhardinerplatz zu. Die Gebrüder Droždzewski verfolgten die beiden Männer und Caspar ergriff mit Hülfe des herbeigerufenen Nachtwächters Gradzki den Einen, Martin auf dem Bernhardinerplatze den Andern. Die beiden Männer wurden auf der Polizei als die beiden Angeklagten rekognoszirt. Auf der Polizei selbst bemerkte Martin Droždzewski, daß der Valentin Plotkowiak Stiefeln trug, welche etwa 14 Tage vorher seinem Vater, dem Fleischermeister Droždzewski aus einer unverschlossenen Stube zu einer Zeit, als der Angeklagte Plotkowiak bei ihm als Lehrling arbeitete, gestohlen worden waren. Nach Hause zurückgekehrt, bemerkten die Gebrüder Droždzewski, daß die erwähnte Pforte auf ihrem Grundstücke gewaltsam erbrochen und die Thür der Semmelbude geöffnet war; das Vorlegeschloß nebst Haspe waren heruntergerissen und lagen auf der Erde. Hinter der Semmelbude standen ein Korb mit Semmeln und eine Düte Kaffee, der sich vor dem Diebstahl in der Bude befunden hatte, und eine Theemaschine. Der von den beiden Angeklagten gemeinschaftlich verübte und von ihnen eingestandene Diebstahl charakterisirt sich als ein schwerer, da sie gewaltsam bei Nachtzeit in der Bude eingedrungen und den Korb mit dem erwähnten Inhalt entwendet haben. — Was den zweiten von den Angeklagten gemeinsam verübten Diebstahl anbetrifft, so ist Folgendes zu erwähnen. Der Kaufmann Peter Kollat wohnte bis zum 1. Oktobe 1876 auf der Taubenstraße hierselbst. Bei einem an letztgenanntem Tage unter seiner Aufsicht erfolgten Umzuge wurden seine sämmtlichen Waaren und Geräthschaften bis auf eine Theemaschine und ein Bettlaken, welche sich in einem unverschlossenen Keller befunden hatten, auf den Wagen gepackt und fortgeschafft. Die auf dem Droždzewski'schen Hofe nach der Flucht der Diebe aufgefundene Theemaschine, sowie ein ebendaselbst vorgefundenes Bettlaken hat Kollat als sein Eigenthum rekognoszirt und zurückerhalten. Die Angeklagten legten ein durchaus umfassendes und reumüthiges Geständniß ab. Da der Staatsanwalt besonders mit Rücksicht auf letzteres, sowie mit Rücksicht auf den geringen Werth der entwendeten Gegenstände mildernde Umstände zubilligte, so wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Der Gerichtshof erkannie gegen Bakularski auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß, von denen jedoch 2 Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden, und 2 Jahre Ehrverlust. Plotkowiak wurde mit 6 Monat Gefängniß bestraft, von denen 2 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 22. März. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht die Verleihung des würtembergischen Kronenordens an den Prinzen Wilhelm von Preußen und an den Prinzen Friedrich Karl von Preußen.

Pest, 22. März. [Unterhaus.] Der Finanzminister legte einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Ermächtigung zum Abschlusse eines 6proz. Goldrenten-Anlehens behufs Konversion der schwebenden Schuld von 76½ Mill. Fl.

Paris, 21. März. Die parlamentarische Kommission zur Vorberathung des von dem Deputirten Laisant eingebrachten Antrages über die Dienstzeit der Freiwilligen in der Armee hat beschlossen, in der Kammer zu beantragen, daß die einjährige Dienstzeit beibehalten werde.

London, 22. März. Bei dem deutschen Botschafter, Grafen Münster, findet heute zur Feier des Geburtstages des Kaisers Wilhelm ein großes Diner statt. — Bei der gestrigen Jahresfeier der Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer brachte der österreichische Botschafter, Graf Beust, einen Toast auf den Kaiser Wilhelm aus, in welchem er hervorhob, daß seine Eigenschaft als Vertreter eines Freundes und Bundesgenossen des Kaisers und als Ritter des schwarzen Adlerordens ihn zu diesem Trinkspruche berechtigte. Der Toast wurde begeistert aufgenommen. — General Ignatieff kehrte gestern von Hatfield zurück und dinirte sodann bei dem Earl von Beaconsfield. Heut Vormittags hat der General mit seiner Gemahlin die Rückreise nach Paris angetreten und wird sich nach den bisherigen Bestimmungen von dort über Wien nach Petersburg zurückbegeben.

Bukarest, 22. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm fand heute hier ein Festgottesdienst statt, welchem der Generalkonsul v. Alvensleben mit seinem Personal und die ganze deutsche Kolonie, so wie ein Vertreter des Fürsten und der Minister des Auswärtigen, als Vertreter der Regierung, beiwohnten. Letzterer und der Flügeladjutant des Fürsten machten dem deutschen Generalkonsul hierauf offizielle Besuche und brachten demselben die Glückwünsche des Fürsten und der Regiernng dar. — Die Regierung brachte in der Kammer eine Vorlage ein, nach welcher die provisorischen Handelskonventionen um 9 Monate verlängert werden sollen.

München, 22. März. Am heutigen Festdiner nahmen die bairischen Staatsminister, die sämmtlichen hiesigen deutschen Gesandten und die Verwaltungskörper Theil. Den ersten Toast brachte Prof. Bursian auf König Ludwig, hierauf in längerer Rede Staatsrath Schloer das Hoch auf den Kaiser aus. Rechtsrath Badhäuser hob die Verdienste Bismarck's hervor.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 22. März. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

24 (600) 70 (1500) 106 207 40 82 (300) 348 412 (3000) 13 (600) 54 516 630 71 715 51 83 90 841 906 37 76 (300) 97 (3000). **1**055 79 191 271 373 74 423 81 682 86 89 93 (1500) 739 849 (300) 54 (300) 95 (300) 900 1 71. **2**025 39 107 43 257 322 480 85 522 85 604 9 14 49 56 705 15 26 31 52 (300) 810 37 52 942. **3**041 55 (300) 110 40 (1500) 206 31 35 (600) 306 19 43 428 46 84 500 65 71 79 81 96 615 751 812 13 95 (1500) 97 964. **4**025 78 81 94 114 205 43 54 309 54 59 454 (600) 551 601 50 66 96 99 969. **5**020 59 92 (300) 96 234 79 309 82 416 518 721 73 906 38. **6**085 190 274 92 358 59 94 465 78 (3000) 97 547 63 (1500) 93 601 35 48 748 88 822 51 56 989 95. **7**001 (300) 33 101 94 297 416 24 717 32 35 814 48 937 71 74. **8**057 72 79 105 89 252 69 89 90 320 (300) 75 (6000) 96 541 53 65 91 (300) 675 708 30 47 887. **9**026 56 85 88 197 226 48 64 80 346 97 426 39 (300) 67 81 512 604 25 41 762 72 80 805 (600) 914 47 (300).

10023 51 107 50 (600) 330 56 67 467 (3000) 543 79 684 790 97 (600) 848 90. **11**069 123 (600) 90 91 95 (300) 232 43 44 336 (1500) 420 94 507 19 (3000) 53 630 (1500) 83 98 746 58 (300) 69 827 58 914 (3000) 24 (600) 47 51 99. **12**161 91 226 38 66 (300) 74 91 (300) 339 60 (1500) 439 531 611 22 23 40 87 721 843 52 937. **13**094 216 33 38 88 332 56 503 31 57 662 97 728 43 46 49 88 873 944 73 85. **14**091 99 108 (3000) 292 311 34 439 69 563 77 78 683 (600) 86 96 702 (1500) 11 48 53 95 934. **15**063 65 (300) 104 23 61 70 (600) 220 32 331 65 406 44 (600) 60 518 (1500) 23 35 601 (300) 34 730 76 96 816 918 58 64. **16**013 15 20 73 (600) 105 (1500) 19 72 254 83 (1500) 99 311 50 468 71 (300) 96 645 51 (600) 95 723 70 873 86 928 68. **17**017 23 43 60 77 79 (300) 85 164 79 224 327 39 52 (600) 55 450 98 (3000) 96 545 623 (300) 94 708 60 (3000) 78 822 23 39 (300) 906 9 53 (600) 64 (300). **18**007 175 214 49 (3000) 78 363 81 (3000) 458 78 519 96 639 (300) 83 84 721 (300) 38 40 74 828 925 58 63 93 99 (3000). **19** 52 97 110 355 69 464 71 (3000) 571 (600) 81 (300) 616 24 26 60 65 74 81 (1500) 713.

20047 65 127 (3000) 237 (6000) 360 93 (1500) 98 423 (600) 42 570 (300) 634 50 719 889. **21**079 102 (300) 73 74 92 247 352 406 (1500) 36 83 544 55 (1500) 60 (600) 88 91 615 720 78 801 23 53 69 904 15 79. **22**001 53 (1500) 111 97 270 303 21 44 79 514 43 605 974 79 85. **23**011 (300) 49 77 105 (1500) 23 213 (600) 47 81 415 45 520 45 63 84 89 689 714 82 (600) 816 (600) 39 68 (600) 80 (15000) 93 94 976 89 **24**084 103 15 42 44 67 234 455 61 514 21 98 (600) 604 53 (300) 54 726 (300) 27 814 20 94. **25**080 112 (300) 29 53 247 342 65 421 665 734 (300) 38 801. **26**000 11 17 35 68 88 176 344 48 449 500 6 22 83 85 708 30 845 971. **27**094 196 232 330 63 565 93 685 720 819 (300) 59 (600) 934 55. **28**000 48 116 18 21 47 49 69 212 327 (300) 51 432 (1500) 63 (3000) 560 602 25 31 769. **29**072 106 46 82 337 598 631 42 (300) 735 63 69 830 60 67 (600) 98 910 64.

30162 (1500) 91 311 (3000) 42 60 83 449 85 550 (1500) 98 608 31 73 711 (300) 21 22 881 87 957. **31**022 47 87 159 64 261 99 316 (600) 44 69 420 24 29 78 79 (3000) 91 564 (300) 79 94 625 31 87 732 (300) 73 816 (1500) 45 57 925 27 72. **32**006 56 126 208 27 373 95 460 78 (300) 685 93 715 85 819. **33**026 122 (300) 224 (3000) 34 65 90 312 40 67 70 447 583 632 80 83 707 53 909 35 39. **34**030 51 174 231 86 94 (3000) 447 51 500 12 693 724 999. **35**035 100 30 77 239 73 303 73 95 419 562 87 (300) 96 601 (300) 32 63 87 702 77 90 940. **36**102 6 34 38 50 220 47 315 18 83 458 72 500 35 91 756 71 822 88 988 (300). **37**084 88 108 297 374 402 25 (300) 77 98 (300) 501 (600) 39 614 29 65 (300) 736 (300) 832 77 993. **38**072 102 45 (3000) 87 238 96 309 61 88 426 62 525 (300) 46 91 707 27 35 884 96 905 (300) 81 93. **39**055 85 134 71 201 80 398 408 32 525 84 (300) 647 58 98 760 62 819 909 11 32 88.

40,000 26 63 72 106 51 52 70 219 34 (1500) 39 61 62 63 (300) 368 95 (600) 476 96 651 86 714 38 853 (300) 942 69 91. **41**,074 203 14 (600) 37 60 353 56 (300) 95 417 30 524 98 643 (1500) 703 812 19 56 84 933. **42**,006 94 (300) 149 93 (3000) 241 50 361 88 90 427 507 42 69 77 615 718 847 53 97 919 22 (1500) 99 (1500). **43**,090 92 (300) 107 (600) 16 226 30 45 493 516 19 58 628 96 714 806 30 (300) 39 47 99 946 48. **44**,005 24 (600) 53 103 20 24 30 (300) 62 (1500) 81 245 80 429 569 95 601 (600) 22 702 46 (600) 88 862 89 (300) 997. **45**,026 90 92 109 48 52 215 55 402 (3000) 24 576 631 (1500) 725 97 (300) 846 83 921 65. **46**,008 27 246 321 (600) 31 478 559 74 604 19 726 826 70 908 11 38 64 75. **47**,055 103 19 31 63 87 (300) 233 361 (300) 97 (300) 99 (300) 504 95 644 97 929 (15000) 39 **48**,032 137 64 375 481 504 645 86 752 867 73 908 26 43. **49**,018 127 (300) 66 (600) 218 79 (600) 80 308 (600) 23 27 30 (3000) 31 89 431 70 76 557 86 605 85 747 56 (300) 861 927 59 84.

50142 (300) 233 77 82 369 451 508 42 95 632 725 45 50 (1500) 60 926. **51**015 31 34 155 217 66 93 (600) 355 91 421 610 706 20 37 849 58 90 912 27 48. **52**048 155 87 312 27 47 49 431 50 56 58 76 554 63 644 752 (600) 56 75 815 (1500) 975 76. **53**040 97 242 (1500) 308 26 27 (300) 36 (300) 92 98 431 (3000) 69 (300) 77 88 (300) 93 518 (300) 632 (3000) 61 (600) 812 906 49 50 (300) 64 80 (600). **54**023 24 71 153 79 212 (600) 31 313 427 34 517 27 (1500) 68 97 618 41 (300) 76 812 (3000) 71 88 98. **55**021 84 115 (600) 225 (600) 81 303 26 35 408 18 29 43 70 72 (300) 503 10 70 672 (300) 717 (600). **56**110 59 203 5 11 303 (600) 66 76 414 19 49 73 77 726 50 53 894 901 50 53 64 81. **57**094 102 8 35 (600) 216 33 62 84 304 (3000) 59 545 90 646 88 714 (300) 39 55 61 (300) 851 52 56 918 46 (600) 82 85. **58**028 56 135 46 48 204 333 68 445 84 626 69 85 799 (1500) 855 (3000) 73 920 32 39. **59**027 74 154 60 89 207 15 (1500) 48 93 356 74 411 19 26 31 60 (300) 87 98 511 20 39 92 94 601 (6000) 2 51 63 (3000) 64 99 (600) 744 89 811 69 75.

60009 95 104 88 221 99 341 496 505 30 684 97 701 49 69 824 85 913 23. **61**164 (300) 71 223 46 62 374 405 51 579 773 893 95 (600) 957 58 61. **62**003 18 (300) 176 204 (3000) 51 345 47 98 455 87 (1500) 501 632 40 43 59 782 860 98 956 94 (600). **63**005 28 145 66 79 202 50 79 312 69 98 99 434 36 56 (1500) 646 732 (1500) 86 804 37 (1500) 910 (600) 93. **64**197 218 19 42 54 61 78 79 337 48 (1500) 97 407 40 507 40 78 (300) 607 728 34 71 81 837 61 (600) 80 (300) 930 (600) 99. **65**066 215 346 91 423 30 43 79 (1500) 519 47 50 74 626 52 80 94 714 78 865 88 95 948 (300). **66**022 179 223 69 310 22 30 31 (1500) 552 58 (600) 71 646 (1500) 51 73 751 (600) 99 813 66 920 43 45. **67**015 80 (300) 87 99 (600) 128 (300) 29 (3000) 57 333 487 576 628 59 (3000) 61 715 37 82 821 68 958. **68**021 39 86 126 (3000) 72 (1500) 221 322 71 456 688 719 80 803 29 39 63 954. **69**065 72 131 (300) 97 98 264 92 313 18 417 89 513 42 63 618 25 43 55 90 853 933 72 89.

70010 35 117 (3000) 39 85 259 61 64 381 431 63 522 28 34 650 80 (300) 731 900 (3000) 4 83. **71**062 77 106 (1500) 46 307 25 86 426 81 561 643 (1500) 58 704 10 (300) 841 912 21 25 **72**044 (600) 70 85 126 (300) 41 202 91 434 (300) 36 597 623 712 23 34 55 800 91 (300) 963 86 **73**002 26 42 85 86 109 51 83 365 430 52 83 98 (1500) 508 (300) 63 617 59 92 701 (1500) 26 32 (600) 84 (3000) 848 63 939 46 95. **74**032 43 51 60 183 (600) 218 30 63 70 310 75 403 (3000) 17 578 (300) 634 44 61 735 57 809 78 913. **75**053 73 189 201 (300) 9 71 (1500) 300 55 (300) 422 532 86 628 67 867 (3000) 926 30 71. **76**046 57 62 (300) 88 152 245 (300) 384 407 13 22 29 77 80 645 57 64 72 708 (1500) 25 (1500) 46 48 (300) 827 (300) 91 915 47 (3000) 89 93. **77**023 62 (300) 76 (300) 143 53 365 71 79 86 93 408 43 216 (3000) 63 631 58 710 82 843 98 99 915 61 72 85 99. **78**001 2 13 64 90 94 115 244 86 339 47 65 90 402 (600) 34 (300) 523 24 656 75 781 (3000) 93 905 59 (300). **79**057 (600) 81 105 64 74 83 201 46 654 716 846 905 6 (300) 7 60.

80125 28 (1500) 37 273 81 395 401 47 53 86 555 90 642 43 59 83 737 42 75 807 906 (600) 11 (600) 91. **81**023 (600) 149 225 321 32 55 74 (300) 428 (300) 73 501 3 32 52 59 714 52 75 (300) 859 97 944 63 82 92 93. **82**004 47 52 301 24 (300) 41 42 422 30 34 58 515 661 710 73 (3000) 82 95 841 59 60 979. **83**067 105 23 73 251 345 500 16 29 40 (1500) 41 42 61 727 57 64 82 92 834 900 45 61 89 (300). **84**167 97 98 (300) 266 (600) 69 304 28 427 60 61 (600) 554 85 (300) 712 24 41 (600) 65 86 835 60 900 28 93. **85**028 45 67 105 210 77 308 27 72 89 438 95 503 28 45 59 65 66 652 67 72 96 732 71 805 (600) 22 88 902 71 73. **86**001 (3000) 12 23 51 105 18 93 210 302 448 540 80 724 71 830 901 73. **87**015 39 73 129 58 72 200 (300) 18 314 22 47 75 413 46 74 (300) 529 52 83 96 (300) 600 730 826 98 950 56. **88**123 213 56 335 (600) 433 60 89 557 605 23 24 725 960 64. **89**013 100 60 76 (3000) 300 50 (3000) 453 79 522 67 84 607 25 (3000) 34 55 68 71 722 83 810 17 903 77.

90040 50 106 51 61 65 67 73 (1500) 76 246 58 76 80 307 (300) 45 58 60 72 91 441 46 613 18 702 818 84 925 52 (300) 74 **91**002 123 (300) 43 208 (600) 303 (1500) 29 62 (3000) 67 94 408 520 38 66 77 99 632 (300) 780 974. **92**112 20 44 (300) 65 (300) 304 79 93 403 43 56 521 26 50 87 (300) 636 42 59 81 82 95 787 89 801 62 90 921 25 79 **93**056 147 78 207 15 (1500) 318 21 71 421 30 52 66 577 80 615 29 53 59 97 700 19 46 81 804 17 20 78 910. **94**088 94 104 25 (3000) 67 76 244 55 83 342 423 35 (600) 72 (1500) 78 87 92 521 33 54 90 92 766 69 92 846 73 912 24 (3000) 26.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. März. Matt, aber ziemlich belebt. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,72. Pariser Wechsel 81, 35. Wiener Wechsel 166, 80. Böhmische Westbahn 141. Elisabethbahn —. Galizier 176¼. Franzosen*) 187⅛. Lombarden*) 66¼. Nordwestbahn 96. Silberrente 56⅜. Papierrente 53⅛. Russische Bodenkredit 80¼. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 100⅞. 1860er Loose 100⅜. 1864er Loose 255, 00. Kreditaktien*) 127½. Oesterr. Nationalbank 686, 00. Darmst. Bank 97⅞. Berliner Bankver. 93⅛. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 77⅜. Hess. Ludwigsbahn 91. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 141, 00. Ung. Schatzanw. alt 88¼. do. do. neue 84½. do. Ostb.-Obl. II. 59. Centr.-Pacific 98⅞. Reichsbank 158½. Goldrente 64⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 128¼, Franzosen 188¼, 1860er Loose —, Galizier 176½, Goldrente 64½.

*) per medio resp. per ultimo.

Aberts [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 128½, Franzosen 188¾, 1860 er Loose 100½, Silberrente 56½, Papierrente 53½, Goldrente 64¾, Galizier 177⅜. Ziemlich fest.

Wien, 22. März. Anfangs fest, später verstimmten die aus London eingehenden Nachrichten. Devisen steifer.

[Schlußkurse.] Papierrente 64, 35. Silberrente 68, 50. 1854er Loose 106, 00. Nationalbank 825, 00. Nordbahn 1820, 00. Kreditaktien 154, 30. Franzosen 225, 50. Galizier 212, 25. Kasch.-Oderberg 88 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 115, 50. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 122, 50. Hamburg 59, 75. Paris 48, 50. Frankfurt 59, 75. Amsterdam 101, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 25. 1860 er Loose 110, 70. Lomb. Eisenb. 80, 25. 1864er Loose 133, 20. Unionbank 54, 50. Anglo-Austr. 76, 50. Napoleons 9, 74. Dukaten 5, 77. Silbercoup. 107, 80. Elisabethbahn 133, 50. Ung. Prämienanl. 74, 80. Marknoten 60, 00. Türkische Loose 18, 00. Goldrente 77, 85.

Seitens der Karl-Ludwigsbahn wird bekannt gemacht, daß in Folge eines Brückeneinsturzes auf der Kiew-Brester Bahn der russische Anschlußverkehr per Radzivilov eingestellt sei.

Wien, 22. März. Offizielle Notirungen: 1854er Loose 105, 75, Türkenloose 18, 80, Nationalbank 823, 00, Silbercoupons 108, 15.

An der Börse verlautet, daß der Abschluß der Verhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen der Uebernahme der zweiten ungarischen Goldrenten-Emission erfolgt sei.

Wien, 22. März. Abendbörse. Kreditaktien 154, 20, Franzosen 225, 50, Lombarden 80, 00, Galizier 212, 50, Anglo-Austr. 75, 75, Silberrente —, —, Papierrente 64, 20, Goldrente 77, 85, Marknoten 60, 50, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 75. Ruhig.

Paris, 21. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 90, Anleihe de 1872 108, 17½, Türken de 1865 13, 07½, Italiener 73, 95, Spanier 12, Banque ottomane 391, 25, chemins egypt. 312, 00, neue Egypter 193, 12. Ruhig.

Paris, 22. März. Börse ruhig, Schluß matt.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 70. Anleihe de 1872 108, 05. Italienische 5proz. Rente 73, 77½. do. Tabaksaktien 65 60. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 467, 50. Lombard. Eisenbahn-Akt. 175, 00, do. Prioritäten 240, 00. Türken de 1865 12, 85. do. de 1869 70, 00, Türkenloose 37, 00.

Crédit mobilier 160, Spanier exter. 11⅞, do. intér. 10½, Suezkanal-Aktien 715, Banque ottomane 388, Societe generale 505. Credit foncier 615, neue Egypter 191. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25 17

Newyork, 21. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 4⅞, niedrigste 4½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 4½. 5/20 Bonds per 1885 108⅛. do. 5proz. fundirte 109⅞. 5/20 Bonds per 1887 111⅝. Erie-Bahn 6⅞. Zentral-Pacific 105½. Newyork Zentralbahn 93½.

Produkten-Course.

Danzig, 22. März. Getreide-Börse. Wetter: Schnee und feucht. Wind: NO.

Weizen loko schwach zugeführt, fand am heutigen Markte Käufer zu unveränderten Preisen und sind zum Theil vom Speicher 200 Tonnen verkauft worden. Bezahlt ist für Sommer 130 Pfd 219 M., russischer 108 Pfd. 180 M., 113/4, 116 Pfd. 190 M., besserer 114, 120 Pfd. 195, 197 M., 122/3 Pfd. 200 M., glasig 126 7, 128/9 Pfd. 220 M., hochbunt glasig 129 30 Pfd. 223 M., hellbunt 126 Pfd. 222 M. per Tonne. Termine fester gehalten, April-Mai 217 Mk. Br., 215 Mk. Gd., Mai-Juni 217 Mk. bz., Juni-Juli 220 Mk. Br., 218 Mk. Gd. Regulirungspreis 216 Mark.

Roggen loko fester, inländischer 126 Pfd. 166 Mark, russischer 114 Pfd. 139 M., 117 Pfd. 142½, 144 M., 118 Pfd. 142, 143½, 144½, 145 M., 119/20 Pfd. 146½, 147, 148 M. per Tonne nach Qualität bezahlt. Termine unterpolnischer April-Mai 163 M. Br., 160 M. Gd. Regulirungspreis 154 M — Gerste loco ruhiger, große nach Qualität 114 Pfd. 162 M., 113/4 Pfd. bessere 165 M., 113 Pfd. 167 M., 115 Pfd. 167, 168 M., feinste 118 Pfd. 170 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko ohne Umsatz. Termine Futter- April-Mai 136 M. Br. — Buchweizen loko russischer 105 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus loko ist zu 49,75 M. verkauft.

Antwerpen, 22. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet. Hafer matt. Gerste ruhig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 35½ bez., 35¾ Br., pr. März 35½ bez., 35¾ Br., pr. April 35½ Br., pr. September 37 Br., per September-Dezember 37½ Br. Fest.

Paris, 22. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen behauptet, pr. März 27, 75, pr. April 27, 75, pr. Mai-Juni 28, 50, pr. Mai-August 29, 25. Mehl behauptet, pr. März 58, 75, pr. April 59, 00, pr. Mai-Juni 60, 50, pr. Mai-August 61, 50. Rüböl behauptet, pr. März 87, 00, pr. April 87, 25, pr. Mai-August 88, 00, pr. September-Dezember 88, 25. Spiritus behauptet, pr. März 57, 75, pr. Mai-August 58, 50. — Wetter: Schön.

Newyork, 21. März. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 11½, do. in New-Orleans 11⅛. Petroleum in Newyork 16½, do. in Philadelphia 16½. Mehl 6 D. 00 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 51 C. Mais (old mixed) 56 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅝. Kaffee (Rio-) 19½. Schmalz (Marke Wilcox) 10⅜. Speck (short clear) 8¼ C. Getreidefracht 4¾.

Produkten-Börse

Berlin, 22. März Wind: NW. Barometer: 27, 5. — Thermometer — 4° R. Witterung: windig und trübe.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 220—221 bez., per Mai-Juni 222—223 bez., per Juni-Juli 223,5—224,5 bez., Juli-August 221—222 bez., per Septbr.-Oktbr. 215—215,5 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 153—184 nach Qualität gef., russischer 162—163 ab Boden bez., neuer do. —, do. poln. 153—166, inländischer 176—183 ab Bahn bez., defekter — do., per diesen Monat 162 bez., per März-April do. bez., per April-Mai 162,5—163—162,5 bez., per Mai-Juni 159,5 bez., per Juni-Juli 159,00 bez., Juli-Aug. 158,5 bez. — Gerste loko per 1000 Klg. M. 110—183 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 120—167 nach Qual. gef., ost- u. westpreußischer 140—153, russischer 128—146, neuer pommerscher 158—160, neuer schles. 158—160, galizischer — —, böhm. 158—160, ungar. 138—140, defekter —, per diesen Monat —, per April-Mai 149—149,5 bez., per Mai-Juni 151 bez., per Juni-Juli 153 bz., per Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 151 — 186 nach Qual., Futterwaare 135—150 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. —. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 66,5 bez., mit Faß per diesen Monat 65,5—66,3—66,8—66,5 bez., per März-April do., per April-Mai do., per Mai-Juni 66,5—66,3—66,4 bez., per Juni-Juli —, per September-Oktbr. 66,3—66,2—66,3 bez., per Oktober-November — bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 34 bez., per diesen Monat 29,4—29,5 bz., per März-April 28,5 bz., per April-Mai do. bez., per September-Oktober 30,5 G. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,8—52,5 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat — bez., per März-April —, per April-Mai 53,8—54 bez., per Mai-Juni 54,2—54,4 bez., per Juni-Juli 55,2—55,5 bez., per Juli-August 56,2—56,5 bez., per August-September 56,8—57 bez. — Mais per 1000 Kilo loko neuer 130—138 nach Qualität gef., alter 138—142 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 136, klr. do. ab Bahn bez. — Roggenmehl Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 22,75 bez., per März-April 22,75 bez., per April-Mai 22,75 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do., per Juli-August do., August-September —. — Mehl. Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 — 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00 — 24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack.

(B.- u. H.-Ztg.

Breslau, 22. März. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht. Kleesaat rothe ruhig, ord. 40-46, mittel 50—58, fein 61 bis 70, hochf. 75—80. — Kleesaat weiße ruhig, ord. 40—48, mittel 50 56, fein 58—63, hochf. 66—70. — Roggen per 2000 Pfd.) unveränd. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per März u. März-April 154 Br., per April-Mai 155,50—6 bez. u. Br., Mai-Juni 158,50—8 bez., per Juni-Juli 160 50 Gd., per Juli-Aug. —. Weizen 200 Br., per April-Mai 206 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Ctr. — Hafer 132,50 Gd., 133 Br., per April-Mai 132,50 Gd., 133 Br., Mai-Juni 136 Gd, 136,50 Br., per Juni-Juli 140 Br. und Geld. — Raps 310 Br. Gek. — Ctr. — Rüböl still. Gek. — Ctr. Loko 66,50 Br., per März und März-April 64,50 Br, per April-Mai u. per Mai-Juni 65 Br., Sept.-Oktober 65 Br. — Spiritus geschäftslos. Gekündigt — Liter. Loko 49 70 Br., 48,70 Gd., per März und März-April 50,30 Gd., April-Mai 50,50 Gd., per Mai-Juni 51 Gd., Juni-Juli —, per Juli-Aug. 53 Gd, per Aug.-September —. Zink: unverändert (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. März	Nachm. 2	27" 6''' 00	+ 7°0	SW 2-3	bedeckt St., Cu.
22. "	Abnds. 10	27" 6''' 95	+ 2°5	W 2-3	heiter St.
23. "	Morgs. 6	27" 6''' 54	+ 1°8	NW ·2	bedeckt St., Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. März Mittags 2,36 Meter
" " 22. " " 2,52 "

Berlin, 22. März. Die Börse stand heute unter dem Einfluß der schwächeren Notirungen der auswärtigen Börsenplätze und anderweiter ungünstiger Meldungen und eröffnete in matter Haltung. Auch im ferneren Verlaufe des Geschäfts blieb das Angebot überwiegend, doch verhielt sich die Spekulation sehr reservirt und die Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Die Kurse zeigen sowohl auf internationalem wie auf lokalem Spekulationsgebiet durchschnittlich kleine Kursermäßigungen. Das Prolongationsgeschäft entwickelte sich heute in mäßiger Ausdehnung; man zahlte für Kreditaktien 1,80 bis 1,65 M., für Franzosen 0,90 M., für Lombarden 1 M. pro Stück, für Diskonto-Kommandit ⅓ bis ⅛ pCt. Deport. Der Kapitalsmarkt wies gute Festigkeit für heimische solide Anlagen auf, während fremde Papiere dieser Gattung, der Haupt-Tendenz folgend, mehrfach Kursherabsetzungen erfuhren; die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren behauptet und sehr ruhig. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe zu 2¼ pCt. diskontirt. — Von den österreichischen Spekulationspapieren wurden Kreditaktien am meisten und zu matteren Kursen gehandelt; Franzosen und Lombarden blieben ruhiger, wurden aber gleichfalls niedriger notirt. — Die fremden Fonds waren weichend; österreichische Gold-, Papier- und Silber-Rente, russische Anleihen 2c. matter aber verhältnißmäßig lebhaft. — Deutsche und preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu fast unveränderten Kursen ruhig um. — Von Prioritäten waren preußische fest; österreichische und russische theilweise schwächer. — In Eisenbahnaktien entwickelte sich nur ruhiger Verkehr; Rheinisch-Westfälische Bahnen, schlesische Devisen weichend, wie auch Berlin-Potsdam, Thüringer 2c., Berlin-Anhalter, -Hamburger, -Stettiner etwas besser. — Bankaktien und Industriepapiere blieben still; deren spekulative Devisen etwas lebhafter, aber schwächer. Per Ultimo notiren wir: Bergisch-Märkische 75,50—80 bz., Köln-Mindener 94,10—30 bz., Diskonto 104,75 bis 90—50—75 bz., Italiener 73,75—50 bz., Franzosen 376,50—377, Lombarden 136 bz., österreichische Kredit 257—255,50—257,50 bz., Laurahütte 66,25—66—66,10 bz., Rheinische 104,25—104—104,10 bz., Türken 12,75 bz. Gd.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22. März 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	95,90 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,60 G
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,40 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,40 bz
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,25 G
Rheinprovinz do.	4½	101,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101 90 bz
do.	5	106,25 B
Landsch. Central	4	95,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	84,40 bz
do. neue	3½	84,00 bz
do.	4	94,10 bz
do. neue	4½	103,00 G
N. Brandbg. Cred	4	
Ostpreuß sche	3½	—,—
do.	4	95,50 G
do.	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	83,00 B
do.	4	94,10 bz
do.	4½	101,75 bz
Posensche, neue	4	94,10 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,80 G
do. alte A. u. C	4	—,— bz
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	82,60 bz
do.	4	92,75 bz
do.	4½	101,30 bz
do. II. Serie	5	100,60 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk	4	95,70 bz
Pommersche	4	95,60 bz
Posensche	4	95,50 B
Preußische	4	95,25 B
Rhein- u. Westfäl.	4	97,50 B
Sächsische	4	96,00 bz
Schlesische	4	96,00 B
Sovereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,27 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,195 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,50 bz G
Oesterr. Banknot.		166 40 bz
do. Silbergulden		184,00 B
Russ. Noten		251,75 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 th.	3½	145,50 bz G
Hess. Prsch. a 40 th.	—	252,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,60 bz
do. 35 fl.-Obligat.	—	139,80 B
Baier. Präm.-Anl.	4	121,50 bz G
Brschw. 20 thl.-L.	—	85,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	102,40 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,90 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	110,00 bz
do. II. Abth.	5	107,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,40 bz
Mecklb. Eisenbsch	3½	
Meininger Loose	—	19,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,25 bz
Oldenburg. Loose	3	138,10 bz G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,60 G
do. do.	4½	95,20 G
Dtsch. Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,25 bz G
do. II. IV. rz. 110	5	102,25 bz G

Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 G
do. unk. rückz. 110	5	107,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,25 bz G
do. do.	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 G
Kruppsche Oblig.	5	104,60 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105 25 bz
do. do. 1885	6	98,80 G
do. Bds. (fund.)	5	103,40 bz B
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	107,10 G
do. Goldanl	7	104,00 bz
Oest. Gold-Rente	4	64,60 bz G
Oest. Pap.-Rente	4½	53,50 G
do. Silb.-Rente	4½	56 60 bz
do. 250 fl. 1854	4	95,50 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	305,50 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	100,75 bz
do. do. v. 1864	—	255,00 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	69,20 G
do. Loose	—	140,10 bz
do. Schatzsch. I.	6	87,90 bz
do. do. kleine	6	87,90 bz G
do. do. II.	5	85,00 bz
Italienische Rente	5	74,20 bz
do. Tabak-Obl.	6	103,30 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	39,00 B
Russ. Centr.-Bod.	5	81,50 bz
do. Engl. A. 1822	5	84,30 bz
do. do. A. v. 1862	5	86,60 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	—,— bz
Russ. cons. A. 1871	5	86,75 bz
do. do. 1872	5	86,75 bz 88 bz
do. do. 1873	5	86,75 88,10 bz
do. Bod.-Credit	5	80,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,50 bz
do. do. v. 1866	5	150,30 G
do. 5. A. Stiegl.	5	—,— bz G
do. 6. do. do.	5	89,50 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	80,20 bz
do. do. kleine	4	79,75 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	72,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	62,90 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	—,— B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,75 bz B
do. 100 fl. 2 M.	169,05 bz B
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,36.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,25 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,25 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,95 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	166,20 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	165,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	250,80 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248 80 bz
Warschau 100 R. 8 T.	251,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 3, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris —, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	105,90 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	55 50 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	59,50 G
Berliner Bankverein	fr.	65,90 B
do. Comm.-B. Sec.	4	62,50 bz G
do. Handels-Ges.	4	57,50 bz
do. Kassen-Verein	4	159,00 bz G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	71.50 bz
Centralbk. f. Bauten	4	11,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	69,10 bz
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,50 bz B
Coburger Credit-V.	4	70,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 G
Danziger Bank	fr.	74,00 B
Danziger Privatbank	4	117,00 G
Darmstädter Bank	4	97,75 G
do. Zettelbank	4	96,75 G
Dessauer Creditbank	4	69,25 G
do. Landesbank	4	115,25 bz
Deutsche Bank	4	88,75 bz G
do. Genossensch.	4	92,90 bz
do. Hyp.-Bank	4	94,00 B
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	89,30 G
Disconto-Comm.	4	105,25 bz
do. Prov.-Discont	4	
Geraer Bank	4	73,20 bz G
do. Creditbank	4	52,75 B
Gew.-B. H. Schuster	4	3,00 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	103,00 B
Hypothek. (Hübner)	4	107,75 G
Königsb. Vereinsbank	4	84,25 G
Leipziger Creditbank	4	109,75 bz G
do. Discontobank	4	66,00 B
do. Vereinsbank	fr.	94,00 B
do. Wechselbank	4	64,30 B
Magdeb. Privatbank	4	106,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	79,20 bz B
do. Hypoth.-Bank	4	71 75 bz B
Meininger Creditbank	4	77,10 bz G
do. Hypothekenbk	4	96,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	89,00 bz
Norddeutsche Bank	4	130,00 B
Nordd. Grundcredit.	4	95,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	97,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	43,75 G
Petersb. Discontobank	4	92,00 B
do. Intern. Bank	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	65 G
Posener Prov.-Bank	4	104,00 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	100,00 bz B
do. Centralboden.	4	117,30 G
do. Hyp. Spielh.	4	126,75 bz G
Product.-Handelsbank	4	80,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	38,50 G
Rittersch. Privatbank.	4	127,25 G
Sächsische Bank	4	112,00 bz B
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	4	98,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	62,50 bz
Schles. Bankverein	4	89,00 B
Schles. Vereinsbank	4	79,50 bz
Südd. Bodencredit	4	111,25 bz G
Thüringische Bank	4	68,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,25 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	60,20 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,50 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 bz G
Dortmunder Union	4	4,10 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	9,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,50 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,50 B
Georg-Marienhütte	4	59,25 B
Hibernia u. Shamr.	4	28,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	66,60 bz G
Lauchhammer	4	23,00 G
Laurahütte	4	66 60 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	13,50 G
Magdeburg. Bergw.	4	104,80 G
do. Spritfabrik	4	25,00 B
Marienhütte Bergw.	4	67,75 G
Massener Bergwerk	4	7,00 bz B
Menden u. Schw. B.	4	18,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,00 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	33,10 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	10,50 G
Redenhütte	4	3 00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	30,00 bz
Union-Eisenwerk	4	2,60 G
Unter den Linden	4	19,40 bz G
Wäsemann Bau-V.	fr.	
Westend (Quistorp)	fr.	2,00 G
Wissener Bergwerk	4	12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	9,40 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,10 bz
Altona-Kiel	4	122,40 bz
Bergisch-Märkische	4	76,00 bz
Berlin-Anhalt	4	96,25 bz
Berlin-Dresden	5	20 50 bz B
Berlin-Görlitz	4	17,50 bz
Berlin-Hamburg	4	164,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,75 bz
Berlin-Stettin	4	114.10 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	67,00 bz
Cöln-Minden	4	94,25 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14 20 bz B
Hann.-Altenbek u	4	14,10 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18 25 bz
Magd.-Halberstadt	4	96,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	25,40 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	122,40 bz
do. Litt. B.	3½	117,00 B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,25 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	99,60 bz
Rheinische	4	104,10 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,90 B
Rhein-Nahebahn	4	10,00 bz G
Stargard-Posen	4½	101,10 bz
Thüringische	4	119,00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,10 B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,80 bz G
Weimar-Geraer	4½	46,40 bz
Albrechtsbahn	5	17,00 B
Amsterdam-Rotterd.	4	115,30 bz
Aussig-Teplitz	4	120,00 bz G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	70,70 bz
Brest-Grajewo	4	18,25 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	5,70 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	55,90 bz
Kaiser Franz Joseph	5	51,50 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	88,50 bz
Gotthard-Bahn	6	44,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	36,50 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	180,30 bz
Lüttich-Limburg	4	16,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	90,25 bz G
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,80 G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	190,50 bz
do. Litt. B.	5	59,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4	46,30 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45 50 bz G
Rjasl-Wyas	5	
Rumänier	4	13,20 bz
Russische Staatsbahn	5	112,00 bz G
Schweizer Unionbahn	4	9,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	21,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	37,25 bz
Vorarlberger	5	39,10 G
Warschau-Wien	4	182,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	40,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	40,50 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	20,00 B
v. Chm-Aue-Adorf	fr.	21,75 B
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Planen	5	28,25 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	35,00 bz B
Hannover-Altenbek.	5	33,50 bz
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Mś.	5	
Märkisch-Posen	5	69,80 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	67,60 bz G
do. do C.	5	94,24 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	—,— bz G
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreuß. Südbahn	5	77,20 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	106,60 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	56,40 bz
Saalbahn	5	20.00 B
Saal-Unstrutbahn	5	9,75 bz G
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	20,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 G
do. do. II.	5	—,— bz
do. do. III.	5	96,75 bz
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,00 B
do. do. Litt. B.	3½	85,00 B
do. do. Litt. C	3½	77,60 B
do. IV	4½	100 00 bz
do. V.	4½	100,00 bz
do. VI	4½	100,00 bz
do. VII	5	103,00 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	—,— bz
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W	5	103,25 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	—,— B
do. do. II.	4	—,— G
do. do. III	4½	—,— G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,50 G
do. Litt. B	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do. do. Lit. B.	4½	89,50 B
Berlin-Hamburg	4	94,50 G
do. do. II	4	94,50 G
do. do. III	5	—,— G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	93,00 G
do. do. C	4	91,25 B
do. do. D.	4½	97,60 bz
do. do. E	4½	—,— G
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	93,75 bz
do. do. III	4	93,75 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 bz
do. VI. do.	4	93,50 G
do. VII.	4½	99,00 B
Bresl.-Schw.-Freiburg	4½	—,— G
do. do. Litt. G	4½	—,— bz
do. do. Litt. H	4½	—,— G
do. do. Litt. I.	4½	91,90 bz
Cöln-Minden IV	4	93,80 bz G
do. do. V	4	91,25 G
do. do. VI.	4½	99.50 bz
Halle-Sorau-Guben	5	101,80 bz B
do. do do.	4½	101,90 bz
Hannov.-Altenbek. I	4½	95,50 G
do. do. II	4½	91,25 G
do. do. III	4½	91,60 bz G
Märkisch-Posener	5	102 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 G
do. do. de 1865	4½	99,00 B
do. do. de 1873	4½	98,25 bz
do. Leipzig	4½	100,40 bz
do. do.	4	87,10 bz G
do. Wittenberge	3	—,— G
do. do.	4½	—,— G
Niederschles.-Märk. I	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. conv.	4	95,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	—,— G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C	4	
do. D	4	
do. E.	3½	
do F.	4½	101,30 G
do. G.	4½	99,25 bz
do. H.	4½	101,50 G
do. v. 1869	5	102,90 bz
do. v. 1873	4	90,50 G
Oberschles. v. 1874	4½	99,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	—,— G
do. do.	5	103,40 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,50 G
do. do. III.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B	5	
do. Litt. C.	5	—,— G
Rechte-Oder-Ufer	5	101,10 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	—,— G
do. von 1858, 60	4½	99,75 G
do. von 1862, 64	4½	99,60 G
do. v. 1865	4½	99,60 G
do. 1869, 71, 73	5	103,30 bz
do. v. 1874	5	103,30 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,70 G
do. II. do.	4½	101,70 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50 bz
Thüringer I.	4	—,— G
do. II.	4½	—,— G
do. III.	4	—,— G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	100,25 B

Ausländische Prioritäten

Elisabeth-Westbahn	5	65,60 bz B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	84 20 bz G
do. do. II.	5	80.90 B
do. do. III	5	79,75 bz G
do. do. IV.	5	78,70 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63 20 bz
do. II.	5	63,50 bz B
do. III.	5	56,00 bz B
do. IV	5	50,20 bz B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	—,—
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,25 bz G
do. Ergänzungsn.	3	298,20 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	94,00 bz B
do. II. Em.	5	93,75 G
Oesterr. Nordwestb.	5	74,75 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B	5	59,40 G
do. Goldpriorität	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	63 50 bz G
do. do. 1869	5	60,25 bz G
do. do. 1872	5	60,00 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	41 00 bz
do. do. neue	3	41.25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	—,— G
do. do. Oblig.	5	77,80 bz
Baltische, gar.	5	82.00 G
Brest-Grajewo	5	57,90 bz G
Charkow-Asow. g.	5	87,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	82,50 G
Charkow.-Krementsch.	5	86,25 bz
Jelez-Orel, gar.	6	86,75 bz
Jelez-Woron, gar.	5	91,50 G
Koslow.-Woron.	5	90,75 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	76,75 G
Kursk.-Chark. gar.	5	92,00 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,75 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	91,20 bz
Losowo-Sewast.	5	74,75 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,75 G
Mosk.-Smolensk	5	88,40 bz
Schuja-Ivanowo	5	86,75 bz B
Warschau-Teresp.	5	88,25 bz
do. kleine	5	89,75 bz
Warschau-Wien II.	5	95,50 G
do. III.	5	90,50 B
do. IV.	5	83,75 B
Zarskoe-Selo	5	77,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen